

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Tunnel Paul-Gerhardt- Allee zur Kenntnis.
2. Eine Tunnelplanung in südlicher Fortsetzung der Paul-Gerhardt-Allee im Zuge der Baumbachstraße wird, im Hinblick auf Kosten und Nutzen sowie den möglichen Standort einer Netzersatzanlage (NEA) für die geplante Verlängerung der U5, nicht weiter verfolgt .
3. Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Anpassungen zur Verlagerung der NEA in den Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der U-Bahnlinie 5 West für die Planfeststellungsabschnitte 77 und 78 einzuleiten.
4. Dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Mobilitätsreferat zur hälftigen Aufteilung der Finanzierung des S-Bahnhofs „München-Berduxstraße“ wird zugestimmt. Die Landeshauptstadt München wird die Finanzierungsvereinbarung **unverzüglich** unterzeichnen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat an den weiteren Planungen zum neuen S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ (inklusive Umfeldmaßnahmen) aktiv mitzuwirken und die weiteren Kosten für die Umfeldmaßnahmen, insbesondere für die Fuß- und Radwegquerung über die Bahnanlagen an diesem Standort, zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll eine Förderung durch GVFG-Mittel weiterverfolgt werden.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2027 die Mitfinanzierung des S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM mit

einem Volumen von 7.000.000 € nach den unter Ziffer 4 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM, Maßnahmen-Nr. 6141.981.7670.9, Rangfolgen-Nr. 13

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2020	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM	7.000 €		7.000 €	2.000€		5.000 €				
Summe	7.000 €		7.000 €	2.000€		5.000 €				
Z (36x)										
St. A.										

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000.000 € auf der Finanzposition S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus dem Sonderposten „Stellplatzablösemittel“.

9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, nach Fertigstellung des gesamten Wohnquartiers Paul-Gerhardt-Allee und der Inbetriebnahme des S-Bahnhaltepunkts „München-Berduxstraße“ eine Evaluation der Verkehrsmengen durchzuführen.

10. Der Antrag Nr. 02-06 / A 01501 von Herrn StR Christian Müller vom 12.03.2004 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00508 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Max Straßer und Herrn StR Walter Zöller vom 03.12.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04939 von Herrn StR Christian Müller vom 01.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00707 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 03.05.2007 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00368 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 24.03.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00428 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.04.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00429 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.04.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00878 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00879 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18

Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00881 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01373 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02460 (Ziffer 2) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02488 (Ziffern 1 und 2) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

23. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02521 (Ziffer 1) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

24. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

25. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00630 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 08.09.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.